



# Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Großenhain

Förderschule Großenhain – Remonteplatz 9 – 01558 Großenhain

Tel. : 03522 502506

Fax : 03522 502609

E-Mail: foerderschule@grossenhain.de

Home : <https://cms.sachsen.schule/fs551/start/>

Großenhain, 21.08.2023

## Mitteilungen an alle Eltern / Personensorgeberechtigten für das Schuljahr 2023/2024

Sehr geehrte Eltern / Personensorgeberechtigte,

zu Beginn des Schuljahres möchten wir Sie über wichtige Regelungen informieren. Wir bitten Sie, diese Hinweise im Interesse einer guten Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule zu beachten. Wir wollen gemeinsam die Entwicklung Ihrer Kinder optimal fördern. Bitte bestätigen Sie uns den Erhalt des Schreibens durch Ihre Unterschrift auf dem Blatt Genehmigungen.

### 1. Freistellungsanträge

Freistellungen (SBO § 4, Abs.5, stunden- oder tageweise) müssen beim Klassenleiter vorher schriftlich beantragt werden. Diesen Antrag erhält nach Genehmigung die Schulleitung. Bleibt der Schüler ohne genehmigten Freistellungsantrag zu Hause bzw. wird die Entschuldigung nachgereicht, gilt dieser Tag grundsätzlich als unentschuldigt.

### 2. Maßnahmen bei Krankheit des Schülers

Bitte melden Sie Ihr Kind **bis zum Beginn der 2. Unterrichtsstunde (08:30 Uhr)** telefonisch oder auf andere geeignete Weise ab. Mündliche Mitteilungen durch andere Schüler können nicht anerkannt werden. Es ist zu gewährleisten, dass Sie für Nachfragen durch die Schule telefonisch zu erreichen sind. Die Schule ist verpflichtet, bei ungeklärtem Verbleib Ihres Kindes das zuständige Polizeirevier zur Anfrage im Elternhaus aufzufordern. Nach Ablauf seiner Krankheit bringt der Schüler eine schriftliche Entschuldigung vom Arzt bzw. seinen Eltern mit.

### 3. Sprechzeiten

Schulleitung: nach vorheriger Anmeldung

Klassenlehrer .....

**Während des Unterrichts sind die Lehrkräfte grundsätzlich nicht zu sprechen. Bei Gesprächsbedarf nutzen Sie bitte die Sprechzeiten der Lehrkräfte oder hinterlassen einen Terminvorschlag per E-Mail. Die dienstlichen E-Mail-Adressen finden Sie auf unserer Schulhomepage.**

### 4. Unterricht und Unterrichtsmittel

Um im Unterricht lernen zu können, haben die Schüler täglich vollständige Arbeitsmittel mitzubringen! Sind die Unterrichtsmittel des Schülers unvollständig (z.B. fehlende Sportsachen, Arbeitskleidung, Zeichenzeug), so dass er am Unterrichtsgeschehen nicht ordnungsgemäß teilnehmen kann, werden vom betreffenden Lehrer Maßnahmen ergriffen. Der Schüler kann die Möglichkeit erhalten, den versäumten Stoff mit vollständigen Arbeitsmitteln nachzuholen. Bei ständig fehlenden Hausaufgaben erhält der Schüler die Möglichkeit der Nacharbeit unter pädagogischer Aufsicht. Erfolgt dies nach der regulären Unterrichtszeit, werden die Eltern davon in Kenntnis gesetzt. Schüler ab Klasse 6 nehmen ihr Sport-, Zeichen- und Werken- Material nach dem Unterricht wieder mit nach Hause.

Im Hauswirtschaftsunterricht kommt der Ordnung und Sauberkeit der Schüler besondere Bedeutung zu. Bitte beachten Sie die konkreten Anforderungen der Fachlehrer.

Das Tragen jeglichen Schmuckes (z.B. Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrstecker, Piercings) ist im Sportunterricht verboten.

## 5. Haftung durch die Eltern/Personensorgeberechtigten

Bei mutwilligen Zerstörungen und Beschädigungen von Mobiliar, Einrichtungsgegenständen usw. werden Sie für die Begleichung der Kosten hinzugezogen. Mitgebrachte Getränke und Essen für die Pausenversorgung sind so aufzubewahren, dass keine Verschmutzungen und Beschädigungen entstehen. Für Sonderreinigungen kommen die Personensorgeberechtigten auf.

## 6. Schulbücher, Arbeitshefte und Kopiergebühren

Arbeitshefte sind ebenfalls Eigentum der Stadt Großenhain und werden Ihnen wie die Schulbücher kostenlos zur Verfügung gestellt. Für beschädigte Schulbücher, die neu angeschafft werden müssen, haben Sie anteilig Kosten zu entrichten. Diese richten sich nach der Benutzungs- und Entgeltordnung von Schulbüchern der Großen Kreisstadt Großenhain (Schulbuchordnung) vom 14.05.2018. Verlorengegangene Arbeitshefte müssen auf eigene Kosten ersetzt werden. Für jeden Schüler werden Kopiergebühren durch die Stadtverwaltung zur Verfügung gestellt. Kopien, die Ihr Kind erhält sind sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust bemühen Sie sich auf eigene Kosten um Ersatz. Im Sekretariat kostet 1 Kopie 10 Cent.

**Schulbücherei:** Bitte achten Sie mit darauf, dass ausgeliehene Bücher sorgsam behandelt werden. Beschädigte oder in Verlust geratene Bücher müssen gegen Gebühr ersetzt werden. (Preis richtet sich nach Alter und Beschädigung des Buches).

### Haftungsausschluss

Für Gegenstände, die nicht zum Schulbedarf gehören, wie Wertsachen, Schmuck, Bargeld, Handys, MP3 Player, Nintendo, Fahrausweise, Schlüssel u. a., erfolgt bei Beschädigung oder Verlust kein Ersatz. Vor Verlassen des Schulgeländes sind die persönlichen Sachen zu kontrollieren. Beschädigungen oder Diebstahl sind **sofort** dem Lehrer zu melden.

## 7. Unterrichts- Pausenzeiten

Einlass	ab 7.15 Uhr	
1. Stunde	07.30 - 08.15 Uhr	- Frühstückspause
2. Stunde	08.30 - 09.15 Uhr	- Hofpause
3. Stunde	09.35 - 10.20 Uhr	
4. Stunde	10.30 - 11.15 Uhr	
5. Stunde	11.25 - 12.10 Uhr	
6. Stunde	12.15 - 13.00 Uhr	
7. Stunde	13.15 - 14.00 Uhr	

Aus Sicherheitsgründen bleibt die Zwischentür am Eingang der Schule verschlossen. In den Pausen können die Eltern ihre Kinder dort im Vorraum in Empfang nehmen. Bei vereinbarten Terminen oder Absprachen, bitten wir im Sekretariat zu klingeln.

## 8. Ferienzeiten im Schuljahr 2023/2024

Herbstferien	02.10.2023 – 14.10.2023
Weihnachtsferien	23.12.2023 – 02.01.2024
Winterferien	12.02.2024 – 23.02.2024
Osterferien	28.03.2024 – 05.04.2024
Pfingstferien	18.05.2024 – 21.05.2024
Sommerferien	20.06.2024 – 02.08.2024

(angegeben ist jeweils der erste und letzte Ferientag)

unterrichtsfreie Tage: 30.10.2023 und 10.05.2024  
2 bewegliche Ferientage: 23.11.2023 und 24.11.2023

An- und Abmeldungen von Schülern erfolgen im Sekretariat. Bitte teilen Sie uns Veränderungen der Wohnanschrift, Telefonnummer u. ä. **sofort** mit.

## 9. Krankheiten, die unter das Seuchenrechtsneuordnungsgesetz (SeuchRNeuG §§ 33, 34 des Freistaates Sachsen) fallen, sind der Schule unverzüglich zu melden. Bitte denken Sie an den notwendigen Impfschutz Ihres Kindes!

## 10. Schulorganisatorisches: - siehe Blatt Genehmigungen -

Mit freundlichen Grüßen

T. Jacobi  
Schulleiter

G. Friese  
stellv. Schulleiterin